

Neues Datenschutzgesetz in Kraft getreten

Am 1. September 2023 ist das neue Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft getreten.

Die sogenannte Auftragsdatenbearbeitung wird nun detaillierter geregelt und die Praxen müssen ihre Patientinnen und Patienten ausdrücklich über die Datenbearbeitung informieren. Das Gesetz sieht ferner vor, dass eine ausdrückliche Einwilligung erteilt werden muss, wenn besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden. Diese Einwilligung muss schriftlich und mit Ihrer Unterschrift erfolgen.

Wir werden Sie deshalb bei Ihrer nächster Konsultation bitten, unser «Einwilligungsformular mit datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung» auszufüllen und zu unterschreiben ([Formular Download hier](#)).